

bei covid-19-positivem Schnelltest/positivem PCR-Test

Lernende, deren Schnelltestergebnis positiv ist, sollen bitte Ruhe bewahren.
Das Ergebnis ist zunächst vorläufig.

Die per Schnelltest positiv getesteten Lernenden müssen umgehend (sofort nach dem Ergebnis des Schnelltests) den Unterrichtsraum mit ihren Sachen verlassen.

Die positiv getesteten Lernenden sollen sich eine FFP2-Maske aus dem Sekretariat abholen und anschließend sofort die Schule verlassen und ein entsprechendes Testzentrum (siehe Liste im Sekretariat) aufsuchen, um einen PCR-Nachtest machen zu lassen (kein weiterer Schnelltest!).

Bis zum Ergebnis des PCR-Nachtests bleiben die betroffenen Lernenden in strenger häuslicher Isolation – keine Besuche.

Sollte das Ergebnis des PCR-Nachtests positiv sein, muss der/die betroffene Lernende sofort nach Bekanntwerden des Testergebnisses

- den Meldebogen (siehe Homepage) ausfüllen und an das Sekretariat per mail sekretariat@oszafs.de schicken. Bitte nur an diese mail-Adresse, auf die alle Sekretärinnen Zugriff haben.
- die Klassen-/Kursleitung (mail-Adresse der Lehrkraft) informieren
- für 14 Tage in häuslicher Isolation bleiben, es sei denn, das Gesundheitsamt/der Arzt/die Ärztin verkürzt oder verlängert die Quarantäne.

- Der/Die betroffene Lernende informiert selbstständig alle Personen, mit denen er/sie vor Beginn der Symptome bzw. vor dem positiven Testergebnis unmittelbaren Kontakt hatte (ohne Maske, ohne Mindestabstand) und seine/ihre engen Sitznachbarn in der Schule über die Infektion. Diese benannten Personen sind nur dann „Kontaktpersonen“, wenn sie nicht gegen covid-19 geimpft, bzw. genesen sind. Gegen Covid-19 geimpfte bzw. genesene Lernende zählen nicht als Kontaktperson.
- Der/Die positiv getestete Lernende nennt Kontaktpersonen (im oben genannten Sinne) der Klassen-/Kursleitung mit Namen und Klassen-/Kursbezeichnung. Die Klassen-/Kursleitung informiert das Sekretariat.
- Betroffene Kontaktpersonen müssen für 5 Tage in Quarantäne (siehe Homepage, Quarantäneregelung). Die betroffenen Kontaktpersonen informieren ihre Kurslehrer*innen über ihre Quarantäneverpflichtung.

- Die Klassenleitung/Kursleitungen notieren die Abwesenheit der Lernenden, die in Quarantäne müssen, entsprechend als entschuldigt im Klassen-/Kursbuch.
- Alle betroffenen Lernenden, die keine Krankheitssymptome haben, werden im SaLzH unterrichtet. Nach Ablauf der fünftägigen Quarantäne müssen die betroffenen Kontaktpersonen einen Schnelltest machen. Nur wenn der Schnelltest negativ ist, dürfen sie wieder die Schule/ die Einrichtung besuchen.